

Die GKV - Gesetzlich geregelte Basisversorgung



Mitglieder einer Gesetzlichen Krankenkasse haben kaum Einfluss auf die Gestaltung ihres Versicherungsschutzes.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland sind im Fünften Buch Sozialgesetzbuch festgeschrieben und werden von den Krankenkassen nach dem Sachleistungsprinzip erbracht.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Gesundheitsreformen. Diese Reformen dienen meist der Stabilisierung des Beitragssatzes und bedeuten in der Regel Einschränkungen der Leistungen und/oder Erhöhung der Zuzahlungen.

(siehe unter „Steigende Beiträge / höhere Zuzahlungen“)